

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

43. Ausgabe vom 12. November 2014

INHALT:

- ▼ Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.11.2014
- ▼ Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)
- ▼ Bayerisches Straßen- und Wegerecht (BayStrWG); 1. Widmung einer Verkehrsfläche gemäß Art. 6 BayStrWG in Perchting, 2. Vergabe von Straßennamen gemäß Art. 52 BayStrWG
- ▼ 13. Verbandsausschuss-Sitzung des Verband Wohnen im Kreis Starnberg am 17.11.2014

◆ Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.11.2014

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am **Dienstag, 18.11.2014 um 15:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg**

– Tagesordnung –

I. Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der Jugendhilfeausschusssitzung vom 23. September 2014
2. Haushaltsplanentwurf 2015
3. Jugendsozialarbeit an der Grundschule Tutzing; Antrag der Schulleiterin Frau Rektorin Pompe vom 18.02.2014
4. Vereinbarung des Fachbereichs Jugend und Sport mit den Trägern der freien Jugendhilfe zur Umsetzung des § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen)
5. Zuschussanträge
 - 5.1. Zuschussantrag der Psychologischen Beratungsstelle für Ehe-, Familien- u. Lebensfragen in Weilheim für die Beratungsstelle Starnberg für das Jahr 2014
 - 5.2. Zuschussantrag der Lebenshilfe Starnberg für den Beratungsfachdienst für Kindertageseinrichtungen im Schuljahr 2014/2015

5.3. Zuschussantrag des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Starnberg e.V. für das Projekt Schülercoaching; Schuljahr 2014/2015

6. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

◆ Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Starnberg hat am 31.10.2014 eine Baugenehmigung für den Neubau von 3 Wohngebäuden mit Tiefgarage (33 Stellplätze), Tekturinhalt: Änderungen im Bereich der Tiefgarage auf den Grundstücken [REDACTED] der Gemarkung Leutstetten, Stadt Starnberg, für [REDACTED] erteilt.

Öffentlich-rechtlich geschützte nachbarliche Belange werden durch das geplante Vorhaben und dessen zugelassenen Befreiungen nicht verletzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80005 München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43,
Hausanschrift: Bayerstraße 30,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Zustellung des Bescheides mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt gilt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen

zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Der Vorgangsakt zur Baugenehmigung kann im Landratsamt Starnberg – Kreisbauamt – nach vorheriger telefonischer Anmeldung (08151/148-457) im Zimmer 279 eingesehen werden.

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

Bekanntmachung der Stadt Starnberg

◆ Bayerisches Straßen- und Wegerecht (BayStrWG); 1. Widmung einer Verkehrsfläche gemäß Art. 6 BayStrWG, 2. Vergabe von Straßennamen gemäß Art. 52 BayStrWG

1. Die Stadt Starnberg hat mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 21.02.2013 die Grundstücke Fl.Nrn. 1021 und 1152 und einen Teilbereich des Grundstücks Fl.Nr. 1155/3, Gemarkung Perchting, als Gemeindeverbindungsstraße gewidmet.

Inhalt der Widmung:

Jägersbrunner Weg Fl.Nr. 1021 zu 1152 und zu 1155/3, Gemarkung Perchting

Anfangspunkt: Abzweigung zur Jägersbrunner Straße

Endpunkt: Südwestecke des Grundstücks Fl.Nr. 1155/5, Gemarkung Perchting

Länge in Metern: ca. 1352

Straßenbaulastträger: Stadt Starnberg

Widmungsbeschränkungen: keine

2. Die Stadt Starnberg hat mit Beschluss des Stadtrates vom 25.02.2013 die Grundstücke bestehend aus den Flurnummern 1021 und 1152 und einen Teilbereich des Grundstücks Fl.Nr. 1155/3, je der Gemarkung Perchting, als Jägersbrunner Weg benannt.

Die Widmung und die Straßennamenvergabe sowie deren Begründung können im Rathaus der Stadt Starnberg, Vogelanger 2, 82319 Starnberg, Zimmer 316, während der Öffnungszeiten eingesehen werden und treten mit Wirkung zum 12.11.2014 in Kraft.

Starnberg, 05.11.2014

Stadt Starnberg – Eva John, 1. Bürgermeisterin

Bekanntmachung des „Verband Wohnen im Kreis Starnberg“

◆ 13. Verbandsausschuss-Sitzung am 17.11.2014

Die nächste Sitzung des Verbandsausschusses des „Verband Wohnen“ findet am

Montag, dem 17.11.2014 um 9.00 Uhr, im Sitzungssaal des „Verband Wohnen“ (Dachgeschoss), Gradstraße 2a

statt. Die Sitzung ist öffentlich.

– Tagesordnung –

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der 12. Verbandsausschuss-Sitzung des „Verband Wohnen im Kreis Starnberg“ vom 06.10.2014
2. Bilanz/Jahresabschluss zum 31.12.2013
3. Bericht über die gesetzliche Prüfung durch den Verband Bayerischer Wohnungsunternehmen (Jahresabschluss/Lagebericht 2013)
4. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013; Vortrag: Verbandsrat/ 1. Bürgermeister Manfred Walter/Gilching, Vorsitzender des Prüfungsausschusses
5. Mittelfristiges Neubauprogramm (Stand: Oktober 2014)
6. Vorberatung des Entwurfs der Haushaltsatzung und des Haushaltsplanes 2015
7. Wohnanlage Herrsching, Luitpoldstr. 22, 24, 26; Genehmigung einer nachbarrechtlichen Vereinbarung mit der Stiftung „Hilfe für Indien“
8. Antrag der Leiterin Wohnungsverwaltung auf Schaffung einer Planstelle Betriebs- und Heizkostenmanagement inkl. Einkauf von Dienstleistungen
9. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

Starnberg, 12.11.2014

Verband Wohnen im Kreis Starnberg – Christine Borst, Verbandsvorsitzende, 1. Bürgermeisterin



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Karl Roth
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.